

Anfrage öffentlich	Datum 22.06.2023	Nummer F0210/23
Absender Fraktion AfD		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 22.06.2023	
Kurtitel Erforderliche Genehmigungen für Gebetsraum der "Xhemati i Ballkanit" in der Gröperstraße 16, 39106 Magdeburg		

Sehr geehrte Oberbürgermeisterin Borris,

Hinweisen aus der Bevölkerung zufolge betreibt die islamische Gemeinde "Xhemati i Ballkanit" in der Gröperstraße 16 einen Gebetsraum. In dem Gebäude hatten sich nach meinem Informationsstand zuvor Büroräume befunden. In einem Bereich soll eine Baugenehmigung für Monteurswohnungen beantragt worden sein bzw. sollen bereits entsprechende Umbauarbeiten bereits im Gange sein.

Aus Anwohnerkreisen ist der Wunsch an mich herangetragen worden, zu prüfen, ob die nunmehrigen Umgestaltungen in dem Gebäude allen baurechtlichen Vorgaben entspricht - insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich eine in früheren Zeiten dort vorhandene Feuertreppe nicht mehr an Ort und Stelle befinden soll. Zudem sieht man dort Klärungsbedarf bezüglich der Frage, ob die erforderliche Umnutzung eines Teils des Gebäudes als Gebetsraum für die islamische Gemeinde vorschriftsmäßig angezeigt und genehmigt worden sei.

Eine weitere Frage, die aufgetaucht ist, betrifft mögliche Einflüsse von Drittstaaten auf die "Xhemati i Ballkanit", die offenbar hauptsächlich von Albanern und Kosovaren besucht wird. Auch wenn Albanien als gelungenes Beispiel für ein friedliches Zusammenleben mehrerer Religionsgemeinschaften gilt, haben Länder wie die Türkei, Saudi-Arabien und der Iran in den vergangenen Jahren zunehmend versucht, Einfluss auf die dortigen islamischen Gemeinden und deren Ausrichtung zu nehmen (vgl. <https://www.mei.edu/publications/competing-over-islam-turkey-saudi-arabia-and-iran-balkans>). Im Kosovo und in Bosnien und Herzegowina, wo es heute noch starke ethnische und religiöse Spannungen gibt, ist die Situation noch heikler.

Daher frage ich Sie:

1. Hat sich an der Bauführung oder Nutzung des Gebäudes Gröperstraße 16 durch den Wegfall der Feuertreppe eine Änderung hinsichtlich der Erfüllung baurechtlicher Vorgaben (insbesondere zu Brandschutz und Sicherheit) ergeben, die einer Überprüfung bedarf? Wenn ja, wann soll diese stattfinden?
2. Welche Konsequenzen hätte eine Nichterfüllung der in Frage 1. genannten Vorgaben für die geplanten bzw. bereits erfolgenden Nutzungen des Gebäudes für Monteurswohnungen oder einen Gebetsraum?

3. Hat die "Xhemati i Ballkanit" im Vorfeld der Nutzung eines Teils des Gebäudes als Gebetsraum eine Umnutzung angezeigt oder beantragt und ist dieser bereits stattgegeben worden? Ist eine Bauvoranfrage gestellt worden?
4. Gibt es seitens der Stadtverwaltung Beanstandungen an der momentanen Nutzung des Gebäudes oder wurden Auflagen erteilt?
5. Ist vonseiten der "Xhemati i Ballkanit" die Einhaltung geltender lärmschutzrechtlicher Bestimmungen sichergestellt?
6. Bestehen verfassungsschutzrechtlich relevante Erkenntnisse bezüglich der "Xhemati i Ballkanit" oder möglicher Einflüsse von Drittstaaten auf die vorwiegend von albanischen, bosnischen und kosovarischen Muslimen besuchte Gemeinde?

Ronny Kumpf
Stadtrat